

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	262.800,-- €	-----	9.048.600,-- €	9.311.400,-- €
die Ausgaben	262.800,-- €	-----	9.048.600,-- €	9.311.400,-- €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	389.800,-- €	-----	1.543.200,-- €	1.933.000,-- €
die Ausgaben	389.800,-- €	-----	1.543.200,-- €	1.933.000,-- €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 53,11 Stellen auf 53,65 Stellen.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den

gez. Taube
Bürgermeister